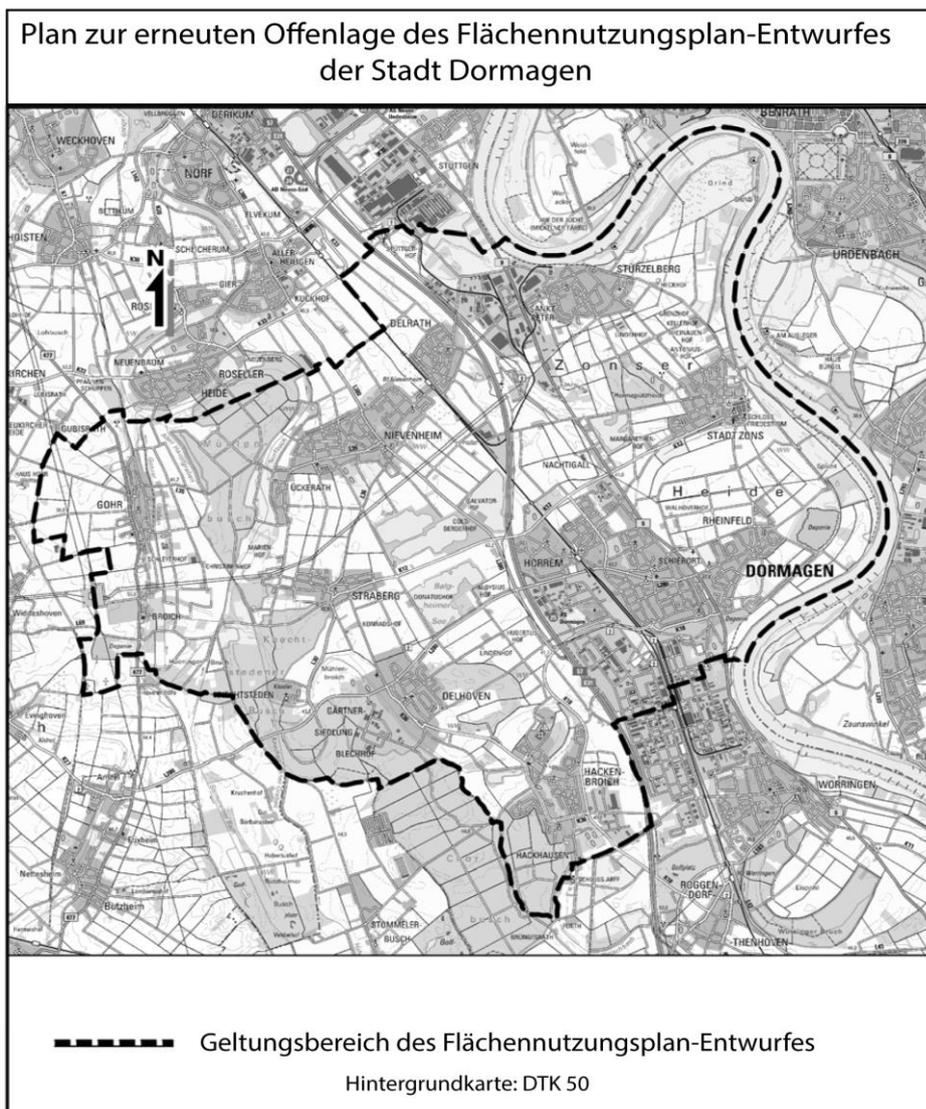


Öffentliche Bekanntmachung zur erneuten Auslegung des Entwurfs des neuen Flächennutzungs- planes der Stadt Dormagen

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 dem gegenüber der Fassung vom November 2019 geänderten Entwurf des neuen Flächennutzungsplans (FNP) für die Stadt Dormagen mit seiner Begründung und Umweltbericht zugestimmt und dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung – beschlossen.

Flächennutzungsplan (Entwurf) der Stadt Dormagen (Stand: Juli 2020)

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP-Neuaufstellung ist im Übersichtsplan dargestellt; der Geltungsbereich umfasst flächendeckend das gesamte Stadtgebiet.



Aufgabe und Ziel der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist es, die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Kommune gemäß § 5 Abs. 1 BauGB festzulegen.

Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist darüber hinaus die verschiedenen, häufig konkurrierenden Teil- bzw. Fachplanungen im Rahmen des Flächennutzungsplanes zusammenzuführen und miteinander in Einklang zu bringen. Die öffentlichen und privaten Belange sind dazu gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Flächennutzungsplan soll ferner entsprechend der Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung auf den Flächen- und Infrastrukturbedarf reagieren. Ebenso ist das Ziel des Flächennutzungsplans der Stadt Dormagen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, die dem Wohl der Allgemeinheit dient und eine sozialgerechte Bodennutzung implementiert. Der angesetzte Planungshorizont eines Flächennutzungsplanes liegt bei ca. 15 Jahren. Der aktuelle Flächennutzungsplan ist bereits seit rd. 40 Jahren wirksam und wurde bereits rd. 165 mal räumlich begrenzt geändert. Die Vielzahl der Änderungen bedingt inzwischen die Notwendigkeit einer Überarbeitung der gesamten Konzeption.

Die mit dem neuen Flächennutzungsplan verfolgte städtebauliche Entwicklung orientiert sich an einer vorbereitenden entwicklungsplanerischen Konzeption. Dazu wurde ein gesamtstädtisches „Integriertes Entwicklungskonzept (IEK)“ erarbeitet, welches die Grundlage für den neuen Flächennutzungsplan bildet. Dieses wurde am 07.09.2016 im Planungs- und Umweltausschuss beschlossen. Bestandteil des Flächennutzungsplanes ist neben dem Planwerk eine Begründung mit Umweltbericht.

Im Planwerk des neuen Flächennutzungsplans selbst wird u.a. die allgemeine Art der baulichen Nutzung gem. § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Diese umfasst maßgeblich die Darstellung von Wohnbauflächen (W), gemischten Bauflächen (M), gewerblichen Bauflächen (G) und Sonderbauflächen (S). Darüber hinaus werden im Flächennutzungsplan weitere Nutzungen - mit z.T. differenzierten Zweckbestimmungen als Flächen- und Symboldarstellungen - wie Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, Flächen für den ruhenden Verkehr, Flächen für die Ver- und Entsorgung, Grünflächen, Wasserflächen, Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen und Flächen für die Landwirtschaft und Wald dargestellt. Flächen, die für bauliche Nutzungen vorgesehen sind und deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, sowie Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sind gekennzeichnet. Nachrichtlich übernommen werden Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (bspw. Autobahnen, Bahnanlagen), Flächen für die Ver- und Entsorgung, Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete, Naturdenkmale, festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Hochwasserrisikogebiete, Wasserschutzgebiete, die Deichschutzzone und Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz. Des Weiteren werden Fachplanungen und Planfeststellungsverfahren, wie das Verfahren zum Ausbau der Autobahn 57, zur Autobahnanschlussstelle Delrath, zu Abgrabungsflächen entsprechend den Darstellungen des Regionalplans Düsseldorf, der Rheinwassertransportleitung (RTL) und Hochspannungsleitungen vermerkt. Ebenso finden sich Hinweise und sonstige Planzeichen im Planwerk.

Der vorgenannte Planentwurf mit seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, liegt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom **05.10.2020 bis einschließlich 11.11.2020** bei der Stadt Dormagen, Fachbereich Städtebau, Stadtplanung, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Erdgeschoss, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt. Während der Auslegungszeit werden die Unterlagen auch im Internet auf der Homepage der Stadt Dormagen unter www.dormagen.de → Leben in Dormagen → Bauen und Planen → Bauleitplanung (<https://dormagen.de/leben-in-dormagen/bauen-planen/bauleitplanung/>) sowie in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://uvp-verbund.de/nw>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie folgt die Stadt Dormagen den jeweils gültigen Maßnahmen und Empfehlungen zur Beschränkung sozialer Kontakte. Um den Kreis der sich am Auslegungsort gleichzeitig befindlichen Personen gering zu halten, erfolgt der Zugang durch nicht mehr als zwei zusammengehörige Personen gleichzeitig. Es wird darum gebeten, zueinander Abstand zu halten sowie von Mund-Nasen-Schutzmasken und den bereitgestellten Mitteln zur Händedesinfektion Gebrauch zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf eine eventuelle Corona-Rückverfolgung Ihre Kontaktdaten nur zu diesem Zweck erfasst werden und 4 Wochen nach Ende der Auslegung wieder vernichtet werden. Die Einsichtnahme der Unterlagen kann nur nach **vorheriger Terminanmeldung** erfolgen. Die Anmeldung ist per E-Mail (stadtplanung@stadt-dormagen.de), telefonisch (02133-257855 oder 02133-257827) oder postalisch an Stadt Dormagen, Fachbereich Städtebau, Stadtplanung, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen zu tätigen.

Es liegen umweltbezogene Informationen vor. Die umweltbezogenen Informationen werden nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Tiere	<ul style="list-style-type: none">• Informationen zu potenziell vorkommenden planungsrelevanten und sonstigen Tierarten sowie zur Bewertung der Auswirkungen auf diese durch die Planungen,• Informationen zu sonstigen schutzwürdigen Tierarten und zu gefährdeten Tierarten,• Informationen zu potenziellen Lebensräumen planungsrelevanter Tierarten im Stadtgebiet,• Informationen zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen bspw. CEF-Maßnahmen,• Informationen zu Vogelfluglinien.

Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Vorkommen verschiedener, teils geschützter Pflanzenarten sowie zur Bewertung der Beeinträchtigung dieser durch die Planungen, • Informationen zur potenziellen natürlichen Vegetation im Stadtgebiet.
Regionale Grünzüge	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Funktion und Lage regionaler Grünzüge und deren Betroffenheit durch die Planungen.
Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Schutz von übergreifenden Biotopverbänden und gesetzlich geschützten Biotopen, • Informationen zu Biotopverbundräumen und Auswirkung auf diese durch die Planungen.
Wald	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Ziel der Walderhaltung und zusätzlicher Aufforstung, • Informationen zur Einordnung und Darstellung von Waldgebieten, • Informationen zu gesetzlich geschützten Alleen, • Informationen zu Wildnisentstehungsgebieten, • Informationen zur Inanspruchnahme von Waldflächen und entsprechender Kompensation.

Schutzgut Boden und Fläche	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Bodentypen, Bodenfunktionen und Bodenwertigkeit, • Informationen zum Bodenschutz und der Inanspruchnahme von Boden, • Informationen zu naturräumlichen Einheiten und zur Geologie, • Informationen zur Rekultivierung von Flächen, • Informationen zu Auengebieten, • Informationen zu Gefährdungen durch Altbergbau, • Informationen zur allgemeinen Erdbebengefährdung und deren Bemessungskriterien.
Flächennutzungen /Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Flächennutzung im Stadtgebiet und zur Flächenbilanzierung, • Informationen zum schonenden Umgang mit Grund und Boden, zum Flächenverbrauch und zum Vorrang der Innenentwicklung, • Informationen zu übergeordneten Planungen im Freiraum, • Informationen zu ehemaligen und bestehenden Abfalldeponien und Abfallverwertungsbetrieben, • Informationen zu Ausgleichs- und Ersatzflächen sowie zu Ausgleichsflächen-Suchräumen.
Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Altlasten und deren räumliche Abgrenzungen.

Schutzgut Wasser	
Überschwemmungsgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Hochwasserrisikogebieten und deren Auswirkungen auf die Planungen, • Informationen zu festgesetzten Überschwemmungsgebieten und Überschwemmungsbereichen und deren Auswirkungen auf die Planungen, • Informationen zum Deichschutz und zu Deichschutzzonen.

Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Fließ- und Oberflächengewässern incl. Auskiesungs- und Stillgewässern, deren gegenwärtiger Zustand und deren Auswirkungen der Planungen, • Informationen zur Sonderschutzzone Rhein.
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Grundwasser, zur Beeinflussung des Grundwasserspiegels und zu dessen Qualität, • Informationen zur Versickerung von Niederschlagswasser, • Informationen zu Wasserschutzzonen bzw. Wasserschutzgebieten und die Auswirkungen der Planungen auf diese.
Wasserleitungen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Rheinwassertransportleitung, • Informationen zu Trinkwassertransportleitungen und Hauptwasserversorgungsleitungen.
Wasserwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Wasserwerken, zur Abwasserbehandlung und zu Brunnenanlagen im Stadtgebiet, • Informationen zur Wasserver- und -entsorgung.

Schutzgut Klima und Luft	
Klimaschutz und Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none"> • Information zur Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, • Informationen zum städtischen Klimaschutzkonzept, • Informationen zu Auswirkungen des Klimawandels.
Klimatische Verhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum gesamtstädtischen und kleinräumigen Klima im Stadtgebiet und zu den Auswirkungen der Planungen auf das Klima, • Informationen zu vorhandenen Klimatopen und Klimafunktionen einzelner Teilgebiete, • Informationen zur Kaltluftentstehung und Kaltluftentstehungsgebieten.
Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu luftverunreinigenden Stoffen und deren Quellen, • Informationen zu Luftaustauschbewegungen bzw. zu Frischluftschneisen.
Erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Windkraftkonzentrationszonen und dem entsprechenden sachlichen Teilplan des Flächennutzungsplanes, • Informationen zu Solarparks, • Informationen zum Stromnetzausbau.

Schutzgut Landschaft und Erholung	
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Erhalt des Landschaftsbildes im Stadtgebiet, • Informationen zur städtischen Siedlungsstruktur der Stadt, • Informationen zur Topographie, zur Geologie und zur Prägung der Landschaft, • Informationen zu bedeutsamen Grünzügen und Freiflächen, • Informationen zu landschaftsrelevanten Wegeverbindungen in den einzelnen Stadtteilen, • Informationen zu Landschaftsräumen im Stadtgebiet, • Informationen zu regionalbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen sowie zur Einordnung der Kulturlandschaft Dormagens, • Informationen zu unzerschnittenen Landschaftsräumen im Stadtgebiet,

	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Veränderungen des Landschaftsbildes durch die Planung.
Landschafts- und Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Darstellung von festgesetzten Flora-Fauna-Habitat (FFH-) Gebieten, zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten, zu geschützten Landschaftsbestandteilen, zu Geotopen und Naturdenkmälern sowie zu den Zielen des Naturschutzes und deren Schutzfunktionen, • Informationen zum Landschaftsplan des Rhein-Kreises Neuss und den beinhalteten Entwicklungszielen, • Informationen zur Beanspruchung von Landschafts- und Naturschutzgebieten oder gesetzlich geschützten Gebieten durch die Planungen.
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Naherholungsgebieten, • Informationen zur Erholungseignung der Freiräume im Stadtgebiet, • Informationen zu Freizeit- und Erholungsräumen sowie zu Rad- und Wanderwegen, • Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf Erholungs- und Freiräume.

Schutzgut Mensch und Gesundheit	
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Demographie und zur demographischen Entwicklung im Stadtgebiet, • Informationen zu den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, • Informationen zur Verträglichkeit der unterschiedlichen Flächennutzungen, • Informationen zu maßgeblichen Immissionsorten, • Informationen zu sonstigen Vorbelastungen, Gefährdungen und Risiken, • Informationen zur Gefährdung durch Hochwasserereignisse, • Informationen zu Schadstoffbelastungen im Boden, • Informationen zu elektromagnetischen Feldern.
SEVESO-III-Richtlinie bzw. Störfallverordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum gesamtstädtischen SEVESO-III-Gutachten, • Informationen zu schutzbedürftigen Nutzungen im Sinne der Seveso-III-Richtlinie, • Informationen zu einzuhaltenden Abständen i.S.d. der KAS-18, der KAS-32 und der Störfall-Verordnung zu geplanten und bestehenden Nutzungen in den Achtungsabständen und den angemessenen Sicherheitsabständen, • Informationen zu Folgewirkungen durch planungsbedingte Nutzungsänderungen.
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Be- und Entlastungen im Zusammenhang mit übergeordneten Verkehrsinfrastrukturentwicklungen sowie allgemeine Verkehrsbelastungen durch die Planungen, • Informationen zum ÖPNV-Angebot, • Informationen zum Fuß- und Radverkehr.
Lärm und Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Straßenverkehrs-, zum Schienenverkehrs-, zum Gewerbe-, zum (Binnen-)Schiffsverkehrs-, zum Sport- und Freizeitlärm, zum Verkehrs- und anlagenbezogenen Immissionsschutz sowie zu Lärmaktionsplänen,

	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu aktiven und passiven Immissionsschutzmaßnahmen mit Hinweisen auf die nachgelagerten Fachplanungsverfahren, • Informationen zu möglichen bestehenden und zukünftigen Lärmbelastungen.
--	--

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	
Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Darstellung von Bau-, Boden-, Natur- und Kulturdenkmälern, zu Denkmalensembles sowie deren Auswirkungen auf die Planungen, • Informationen zu regional bedeutsamen archäologischen Bereichen.
Geschichte	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur historischen Entwicklung des Stadtgebietes sowie den zugehörigen Fundstücken und Denkmälern.
Kulturlandschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen im Stadtgebiet, • Informationen zu prägenden Landschaftselementen.
sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Flächen mit forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung, • Informationen zu Flächen mit landwirtschaftlicher Bewirtschaftung, • Information zum Abbau von Rohstoffen und Bodenschätzen, • Informationen zu einzuhaltenden Abständen gegenüber bestehenden und geplanten Versorgungsanlagen sowie ggf. bestehende Gefährdungspotenziale, • Information zu Anbauverbots- und Anbaubeschränkungs-zonen zu überörtlichen Verkehrsflächen.

Ergänzend zu den zuvor genannten Informationen zu den einzelnen Schutzgütern liegen schutzgutübergreifend folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Informationen zu Planungsalternativen im Rahmen der Umweltprüfung,
- Informationen zur Konfliktbewertung von geänderten Flächendarstellungen und daraus folgende Auswirkungen,
- Informationen zum Ist-Zustand der Umweltschutzgüter,
- Informationen zu Konflikten und Betroffenheit der Schutzgüter durch die Planungen,
- Informationen zur Prognose bei Nichtdurchführung der Planungen,
- Informationen zur Kompensation und Vermeidung von Eingriffen bzw. zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung,
- Informationen zu informellen Planungen und Fachplanungen Dritter mit Bezug auf die Schutzgüter und deren Auswirkungen auf Fachplanungen,
- Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den betroffenen Schutzgütern,
- Informationen zur geplanten Überwachung der Auswirkungen (Monitoring),
- Informationen zu möglichen, sich verstärkenden Wirkungen auf einzelne Schutzgüter durch weitere angrenzende Planungen.

Folgende wesentliche umweltbezogene Gutachten und Stellungnahmen im Sinne von § 3 Absatz 2 BauGB mit den angegebenen wesentlichen Inhalten liegen mit öffentlich aus:

Gutachten im Anlagenband der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes:

- Planlokal i. V. m. Grünplan: Integriertes Entwicklungskonzept der Stadt Dormagen (IEK), 12.09.2016, zu den Leitlinien und Zielen einer gesamtstädtischen Planung mit sektoralen Aussagen zur Siedlungs- und Zentrenstruktur bzw. Grün- und Freiraumstruktur sowie teilräumlichen Entwicklungskonzepten,
- TÜV-Süd Industrie Service: Gesamtstädtisches Seveso-III-Gutachten zur Feststellung der Verträglichkeit der Störfallbetriebsbereiche in der Stadt Dormagen, Bericht vom 27.07.2020 zur Darstellung von angemessenen Sicherheitsabständen nach Vorgaben der KAS-18 und KAS-32 sowie Angaben zu Achtungsabständen und Störfallbetriebsbereichen,
- LAND Germany GmbH: Freizeit- und Naherholungskonzept Straberg-Nievenheimer Seenplatte, Stand Mai 2019, zur geplanten zukünftigen Nutzung im Bereich der Straberg-Nievenheimer Seenplatte incl. eine Stärken-Schwächen Analyse und Handlungsstrategie,
- Stadt Dormagen: Denkmalliste der Stadt Dormagen, 01.12.2019, zu bestehenden Boden- und Baudenkmalern im Dormagener Stadtgebiet,
- Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verkehrsentwicklung (IVV): Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2009), Stand 2009,
- Brilon, Bondzio, Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH: Verkehrsentwicklungsplan Dormagen, Teilbereich Nord, Stand Mai 2018, zur aktuellen und zukünftigen Verkehrsbelastung des Verkehrsnetzes und Knotenpunkte unter Berücksichtigung potenzieller baulicher Entwicklungsflächen sowie zu möglichen Maßnahmen der Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur,
- Brilon, Bondzio, Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH: Verkehrsgutachten Rheinfeld, Stand Oktober 2019, zur allgemeinen Verkehrsentwicklung und Verkehrsqualitäten, sowie verkehrlenkende Maßnahmen im Stadtteil Rheinfeld und geprüften alternativen Erschließungsvarianten,
- Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Zentren- und Einzelhandelskonzept der Stadt Dormagen, Stand Oktober 2019, zur Erfassung und Steuerung der Einzelhandels- und Zentrenentwicklung der Stadt Dormagen und dessen Auswirkungen im Stadtgebiet und Nachbargemeinden,
- BBE Handelsberatung GmbH: Auswirkungsanalyse für die geplante Erweiterung des Lidl-Marktes (Sonderbaufläche EH 18) im Ortsteil Rheinfeld, Stand November 2017, zur Auswirkung der Erweiterung des Lidl-Marktes auf den Einzelhandel im Stadtgebiet und Nachbargemeinden,
- Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH: Wirkungsanalyse für die Ansiedlung eines Supermarktes im Bezirk Hackenbroich, Stand November 2019, zur Analyse der handelswirtschaftlichen Effekte des Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebes sowie der städtebaulichen Wirkungen auf das Stadtgebiet und der Nachbarkommunen.

Ergänzende umweltbezogene Gutachten:

- Hamann & Schulte (2017): FNP-Änderungsverfahren Nr. 161 und Bebauungsplanverfahren Nr. 527 „Beiderseits Alte Heerstraße“ – Artenschutz-Fachbeitrag,
- Hamann & Schulte (2017): FNP-Änderungsverfahren Nr. 161 und Bebauungsplanverfahren Nr. 527 „Beiderseits Alte Heerstraße“ – Vertiefende Untersuchung zum Braunen Langohr,

- Hamann & Schulte (2018): FNP-Änderungsverfahren Nr. 161 und Bebauungsplanverfahren Nr. 527 „Beiderseits Alte Heerstraße“ – Vertiefende Untersuchung zur Haselmaus,
- Kölner Büro für Faunistik (2012): RWE-Gelände Silbersee bei Dormagen – Ergebnisse der faunistischen Bestandsaufnahmen Brut- und Gastvögel, Fledermäuse, Reptilien,
- Kölner Büro für Faunistik (2017): Artenschutzrechtliche Prüfung – Bebauungsplan Nr. 426A „Gewerbegebiet am Zinkhüttenweg“ der Stadt Dormagen,
- Kölner Büro für Faunistik (2019): Bebauungsplan Nr. 528 „Entwicklungsgebiet Silbersee“ – Kartiererergebnisse 2018 (Karte planungsrelevante Vögel; Karte Reptilien),
- Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H Düllmann GmbH (2017): Sanierungsuntersuchung – Standort ehemalige Zinkhütte in Dormagen-Nievenheim,
- ÖKOPLAN (2018) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 538 „Westlich Am Latourshof“ in Dormagen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahmen der Gascade GmbH vom 29.05.2017 und 23.09.2019 zu Gasversorgungsleitungen mit Auflagen und Hinweisen zum Schutz der Leitungsanlagen,
- Stellungnahmen der Amprion GmbH vom 30.05.2017, 27.05.2019, 08.10.2019, 18.03.2020 zu bestehenden und geplanten Stromversorgungsleitungen und deren Abstände zu Wohnbauflächen,
- Stellungnahme der Energieversorgung Dormagen GmbH vom 13.07.2017 zu bestehenden Leitungen im Stadtgebiet, Heizwerken und der Wasserversorgung,
- Stellungnahme der Stadt Monheim vom 12.06.2017 zu Störfallbetrieben im Sinne der Seveso-III-Richtlinie und die zugehörigen Achtungsabstände,
- Stellungnahmen des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 03.07.2017 und 18.10.2019 zur Darstellung und Inanspruchnahme von Waldflächen, Aufforstungen, den Waldflächenanteil im Stadtgebiet sowie zur forstrechtlichen Ausgleichsverpflichtung und zur Ausweisung von Bauflächen,
- Stellungnahmen der RWE Power AG vom 03.07.2017 und 13.03.2020 zu bestehenden Leitungen, Grundwassermessstellen und einer Trinkwassertransportleitung,
- Stellungnahme der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung vom 06.07.2017 zu Lärmemissionen durch die Binnenschifffahrt,
- Stellungnahmen der Pledoc GmbH vom 12.07.2017, 07.10.2019 und 09.03.2020 zur bestehenden Gasversorgung, zu Telekommunikationseinrichtungen sowie zu Konzentrationszonen für Windenergieanlagen,
- Stellungnahme der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU NRW) vom 14.07.2017 zu geplanten Flächendarstellungen und deren Auswirkungen, zu geschützten Tierarten, zu besonderen schützenswerten Gebieten, zu Frischluftschneisen sowie zu gesetzlichen Grundlagen,
- Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Niederrhein vom 06.07.2017 und 08.10.2019 zu geplanten Vorhaben und allgemeinen Anforderungen bei der Planung von Landes- und Bundesstraßen und zum Immissionsschutz,

- Stellungnahmen der Bezirksregierung Düsseldorf vom 19.07.2017 und 17.10.2019 zum Flächenverbrauch, zu denkmalrechtlichen Belangen, zu den Belangen des Landschafts- und Naturschutzes, zur Abfallwirtschaft, zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung, zum Verkehr und Luftverkehr, zu Störfallanlagen, zum Immissionsschutz, zum Gewässerschutz, zum Hochwasserschutz, der Wasserversorgung und des Grundwassers, zu Rohrfernleitungen,
- Ergänzende Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 10.04.2018 zu bestehenden und geplanten Wasserschutzzonen, zu bestehenden Rohrfernleitungen,
- Stellungnahmen des Rhein-Kreises Neuss vom 19.07.2017 und 18.10.2019 zum Umweltbericht, zur Wasserwirtschaft, zu Altlasten und Bodenschutz, zur Flächeninanspruchnahme, zum Immissionsschutz, zur Abfallwirtschaft, zu Kreisstraßen, zur Wald- und Forstwirtschaft, zum Naturschutz, zur Landschaftspflege bzw. Landschaftsplanung, zum Artenschutz, zum Bodendenkmalschutz,
- Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Autobahn-niederlassung Krefeld, vom 19.07.2017 und 17.10.2019 zu geplanten Maßnahmen, allgemeinen Anforderungen bei der Planung von Landes- und Bundesstraßen und Abständen zu Störfallbetrieben im Sinne der Seveso-III-Richtlinie,
- Stellungnahmen der Westnetz GmbH vom 28.06.2017 und 27.09.2019 zu Hochspannungsfreileitungen, Umspannanlagen und Hochspannungskabeln,
- Stellungnahmen der IHK Mittlerer Niederrhein vom 31.07.2017, 18.10.2019 und 25.03.2020 zur Flächennutzung und zum Flächenbedarf, zu Achtungs- und angemessenen Sicherheitsabständen zu Störfallbetrieben im Sinne der Seveso-III-Richtlinie sowie zu immissionsschutzrechtlichen Vorbelastungen und belasteten Böden,
- Stellungnahmen der Handwerkskammer Düsseldorf vom 31.07.2017 und 22.10.2019 zum Flächenbedarf, zu Emissionen, zur Verkehrsinfrastruktur,
- Stellungnahmen des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 31.07.2017 und 25.10.2019 zur Dormagener Historie sowie zu bestehenden Denkmälern und deren Darstellungen im Planentwurf,
- Stellungnahmen des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 04.08.2017, 22.10.2019 und 10.12.2019 zur Dormagener Kulturlandschaft, zu archäologischen Befunden und Verdachtsflächen und ggf. erforderlichen Maßnahmen sowie zu Boden- und Baudenkmalern,
- Stellungnahmen der Stadt Düsseldorf vom 04.08.2017 und 17.10.2019 zum Stadtklima, zu regional bedeutsamen Biotopvernetzungen und zum Naturschutz,
- Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 31.10.2019 zu Achtungsabständen und zu angemessenen Sicherheitsabständen zu Störfallbetriebsbereichen im Stadtgebiet, zu schutzbedürftigen Gebieten, zu Lärmvorbelastungen, zum Abstandserlass NRW, zu Energieleitungen,
- Stellungnahmen des Erftverbandes vom 16.10.2019 und 02.04.2020 zu aktiven und inaktiven Grundwassermessstellen, zu Auswirkungen des Braunkohletagebaus auf die Grundwasseroberfläche,
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 17.10.2019 zur Inanspruchnahme von Flächen, der Wertigkeit der Böden, zur Kulturlandschaft, zur Lärmbelastung, zu Darstellungen im Planwerk, zu Ausgleichsmaßnahmen, zu Maßnahmen der Verringerung der Ausgleichsverpflichtungen,

- Stellungnahme des LVR- Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege vom 04.11.2019 zur Kulturlandschaft und Denkmälern,
- Stellungnahmen der Stadt Neuss vom 04.10.2019 und 25.03.2020 zur Verkehrsbelastung,
- Stellungnahme der Thyssengas GmbH vom 24.09.2019 zu bestehenden Gasleitungen und deren Schutzabständen sowie Hinweise zum Schutz der Leitungsanlagen,
- Stellungnahmen der Technischen Betriebe Dormagen vom 12.07.2017, 14.10.2019 und 23.10.2019 zur Darstellung von Wald, zur Stadtentwässerung, zum Ausgleichserfordernis, zur Waldumwandlung,
- Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde (Stadt Dormagen) vom 17.10.2019 zur Denkmalliste,
- Stellungnahme des Bereiches Liegenschaften und Umweltschutz der Stadt Dormagen vom 20.09.2019 zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, zur Waldumwandlung, zur archäologischen Befunderwartung und zum Ökokonto Dormagen,
- Stellungnahmen der Nippon Gases GmbH vom 16.09.2020 und 03.03.2020 zu bestehenden Leitungen.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

- Stellungnahme vom 31.05.2017 zum Flächenverbrauch, zur Verkehrssicherheit, zu Denkmälern, zu Ausgleichsflächen und zu Tierarten,
- Stellungnahme vom 07.06.2017 zu Lärmimmissionen, zur Naherholung, zu Tierarten sowie zur Verkehrsbelastung,
- Stellungnahme vom 20.06.2017 zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten, zu Tier- und Pflanzenarten sowie zu Wasserschutzgebieten,
- Stellungnahme vom 22.06.2017 zur Biotopverbindung mit Erholungsfunktion sowie zum Flächenverbrauch,
- Stellungnahme vom 22.06.2017 zum Flächenverbrauch, zur Naherholung und zur schützenswerten Natur,
- Stellungnahme vom 01.07.2017 zur Kulturlandschaft, zum Flächenverbrauch, zu seltenen Tierarten, zum Grundwasser und zur Verkehrsbelastung,
- Stellungnahme vom 01.07.2017 zu Naturschutzgebieten, zu Tierarten, zur Biotopvernetzung, zum Grundwasser, zur Verkehrsbelastung, zum Flächenverbrauch sowie zu Frischluftschneisen,
- Stellungnahme vom 30.06.2017 zur Verkehrsbelastung,
- Stellungnahme vom 10.07.2017 zum Flächenverbrauch, zum Artenschutz und zu Naherholungsgebieten,
- Stellungnahme vom 11.07.2017 zu Naherholungsgebieten und zum Flächenverbrauch,
- Fragestellung eines Einwenders vom 11.07.2017 zu einer Ausgleichsfläche,
- Stellungnahme vom 06.07.2017 zu Ausgleichsflächen, zu Grün- und Waldflächen, Landschaftsschutzgebieten, zu Emissionen, zum Landschafts- und Ortsbild, zu Störfallbetrieben im Sinne der Seveso-III-Richtlinie, zum Ökokonto sowie zum Verkehrslärm,

- Stellungnahme vom 12.07.2017 zu Naturschutzgebieten, zum Grundwasser, zum Flächenverbrauch, zu Tierarten, zu Frischluftschneisen, zur Biotopvernetzung und zur Verkehrsbelastung,
- Stellungnahme vom 14.07.2017 zum Flächenverbrauch, zu Tierarten, zum Naturschutz, zu Wasser- und Landschaftsschutzgebieten, zum Landschaftsbild, zur Versorgung, zur Verkehrsbelastung, zu Lärmimmissionen sowie zum Klima,
- Stellungnahme vom 13.07.2017 zum Flächenverbrauch, zur Verkehrsbelastung, zum Landschafts- und Naturschutz, zur Naherholung und zum Grundwasser,
- Stellungnahme vom 17.07.2017 zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten, zu Naherholungsgebieten, zur Artenvielfalt, zu Wasserschutzgebieten, zum Flächenverbrauch und zur Verkehrsbelastung,
- Stellungnahme vom 25.06.2017 zur Nutzungsverträglichkeit, zur Verkehrsbelastung, zum Landschafts- und Ortsbild, zu Landschaftsschutzgebieten sowie zum Flächenverbrauch,
- Stellungnahme vom 14.07.2017 zu FFH- und Naturschutzgebieten, zum Flächenverbrauch, zu Naherholungsgebieten, zum Schutzgut Wasser, zum Boden, zur Kulturlandschaft, zur Artenvielfalt, zu geschützten und planungsrelevanten Tierarten, zu schützenswerten Gebieten, zu Frischluftschneisen und Ausgleichsflächen,
- Stellungnahme vom 17.07.2017 zum Flächenverbrauch und zur Verkehrsbelastung,
- Stellungnahme vom 17.07.2017 zum Flächenverbrauch, zu Landschaftsschutzgebieten, zur Verkehrsinfrastruktur,
- Stellungnahme vom 12.07.2017 zur Autobahn A57, zu Grünflächen, zu angemessenen Abständen zu Störfallbetrieben im Sinne der Seveso-III-Richtlinie und zu einem Erdgasspeicher,
- Stellungnahme vom 18.07.2017 zum Flächenverbrauch, zum Schutz von Tierarten, zum Naturschutz, zur Naherholung, zu Ausgleichsflächen, zu Biotopvernetzung und zur Innenentwicklung,
- Stellungnahme vom 18.07.2017 zu Natur- und zu Landschaftsschutzgebieten sowie zum Flächenverbrauch,
- Stellungnahme vom 19.07.2017 zur Vielfalt der Tierarten, zu Landschaftsschutzgebieten, zum Flächenverbrauch sowie zum Verkehrs- und Gewerbelärm,
- Stellungnahme vom 20.07.2017 zu Natur-, Landschaftsschutz- und Naherholungsgebieten, zur Kulturlandschaft, zum Landschaftsbild, zur Verkehrsbelastung, zum Grundwasser, zu Frischluftschneisen, zum Flächenverbrauch sowie zur Biotopvernetzung,
- Stellungnahme vom 17.07.2017 zum Flächenverbrauch, zu Achtungsabständen von Störfallbetrieben im Sinne der Seveso-III-Richtlinie, zur Frischluftschneise und zum regionalen Grünzug,
- Stellungnahme vom 05.07.2017 zum Flächenverbrauch und zum Verkehrslärm,
- Stellungnahme vom 04.09.2017 zum Flächenverbrauch, zum Landschafts- und Naturschutzschutzgebiet und zu Tierarten,
- Stellungnahme vom 19.07.2017 zur Nutzungsverträglichkeit, zum Flächenverbrauch, zu angemessenen Abständen zu Störfallbetrieben im Sinne der Seveso-III-Richtlinie, zum Immissionsschutz und Lärmvorbelastungen, zu Schutzabständen zu Versorgungsleitungen und Einrichtungen sowie zur Verkehrsinfrastruktur,

- Stellungnahme vom 19.07.2017 zur Nutzungsverträglichkeit, zu angemessenen Abständen zu Störfallbetrieben im Sinne der Seveso-III-Richtlinie und zur Verkehrsinfrastruktur.

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage):

- Stellungnahme vom 18.03.2020 zu Lärmimmissionen, zur Naherholung, zu Tierarten, zur Verkehrsbelastung,
- Stellungnahme vom 16.03.2020 zur Verkehrsbelastung,
- Stellungnahmen vom 19.03.2020, 25.03.2020 und 25.03.2020 zum Schutzgut Boden, zum Flächenverbrauch, zum Verkehrslärm,
- Stellungnahme vom 11.03.2020 zum Waldbestand und Uferbereichen, zu einem Störfallbetrieb und dessen Sicherheitsabstand, zur Verkehrsinfrastruktur,
- Stellungnahme vom 08.11.2020 zu Immissionsabständen zu einem landwirtschaftlichen Betrieb,
- Stellungnahme vom 25.03.2020 zum Immissionsschutz und Lärmvorbelastungen, zum Störfallschutz und angemessenen Abständen zu Störfallbetrieben im Sinne der Seveso-III-Richtlinie, zu einer Wassergewinnungsanlage, zur Altlastenkennzeichnung
- Stellungnahme vom 25.03.2020 zu angemessenen Abständen zu Störfallbetrieben im Sinne der Seveso-III-Richtlinie, zur Nutzungsverträglichkeit, zur Altlastenkennzeichnung, zu Lärmvorbelastungen, zum Immissionsschutz, zu einem geplanten Wasserschutzgebiet,
- Stellungnahme vom 25.03.2020 zum Immissionsschutz und Lärmvorbelastungen, zum Störfallschutz und angemessenen Abständen zu Störfallbetrieben im Sinne der Seveso-III-Richtlinie, zu einer Wassergewinnungsanlage
- Stellungnahme vom 23.03.2020 zu Lärmvorbelastungen, zu angemessenen Abständen zu Störfallbetrieben im Sinne der Seveso-III-Richtlinie,
- Stellungnahme vom 17.02.2020 zur passiv planerischen Störfallvorsorge, zum Seveso-III-Gutachten,
- Fragestellung eines Bürgers vom 26.02.2020 zum Bestandsschutz eines landwirtschaftlichen Betriebes,
- Stellungnahme vom 03.03.2020 zu Frischluftschneisen, zum Fluglärm, zum Flächenverbrauch, zum Landschaftsplan, zu einem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet,
- Stellungnahme vom 21.03.2020 zu Frischluftschneisen, zum Fluglärm, zum Flächenverbrauch, zum Landschaftsplan, zu einem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet,
- Stellungnahme vom 06.03.2020 zu Frischluftschneisen, zum Fluglärm, zum Flächenverbrauch, zum Landschaftsplan, zu einem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet,
- Stellungnahme vom 05.03.2020 zu Frischluftschneisen, zum Fluglärm, zum Flächenverbrauch, zum Landschaftsplan, zu einem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet,
- Stellungnahme vom 10.03.2020 zu Frischluftschneisen, zum Fluglärm, zum Flächenverbrauch, zum Landschaftsplan, zu einem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet,
- Stellungnahmen vom 10.03.2020 und 11.03.2020 zu Frischluftschneisen, zum Fluglärm, zum Flächenverbrauch, zum Landschaftsplan, zu einem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet,

- Stellungnahme vom 13.03.2020 zu Frischluftschneisen, zum Fluglärm, zum Flächenverbrauch, zum Landschaftsplan, zu einem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet,
- Stellungnahme vom 19.03.2020 zu Frischluftschneisen, zum Fluglärm, zum Flächenverbrauch, zum Landschaftsplan, zu einem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet,
- Stellungnahme vom 25.03.2020 zu Frischluftschneisen, zum Fluglärm, zum Flächenverbrauch, zum Landschaftsplan, zu einem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet,
- Stellungnahme vom 13.03.2020 zu Frischluftschneisen, zum Fluglärm, zum Flächenverbrauch, zum Landschaftsplan, zu einem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet,
- Stellungnahme vom 26.03.2020 zu Frischluftschneisen, zum Fluglärm, zum Flächenverbrauch, zum Landschaftsplan, zu einem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet, zur Verkehrsbelastung,
- Stellungnahme vom 12.03.2020 zu Frischluftschneisen, zum Fluglärm, zum Flächenverbrauch, zum Landschaftsplan, zu einem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet, zur Verkehrsbelastung,
- Stellungnahme vom 25.03.2020 zur Freirauminanspruchnahme, zu Frischluftschneisen, zu einem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet, zur Bodenqualität, zum Landschaftsplan RKN, zur Verkehrsbelastung, zum Fluglärm,
- Stellungnahme vom 25.03.2020 zu Frischluftschneisen, zum Fluglärm, zum Flächenverbrauch, zum Landschaftsplan, zu einem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet, zu Verkehrs- und Gewerbelärm,
- Stellungnahme vom 19.03.2020 zum Klimaschutz, zum Flächenverbrauch, zur Verkehrsbelastung, zu Frischluftschneisen, zum Fluglärm, zum Landschaftsplan, zu einem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet,
- Stellungnahme vom 12.02.2020 zum Waldbestand und Uferbereichen, zu einem Störfallbetrieb und dessen Sicherheitsabstand, zur geplanten und bestehenden Verkehrsinfrastruktur,
- Stellungnahme vom 17.03.2020 zur Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen,
- Stellungnahme vom 19.03.2020 zur Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen,
- Stellungnahme vom 18.03.2020 eingegangen am 31.03.2020 zu Störfallbetrieben und deren Sicherheits- bzw. Achtungsabständen, zu Verkehrsbelastung und -lärm, zu Luftschadstoffbelastungen, zur Freirauminanspruchnahme, zu Frischluftschneisen, zum Vorkommen geschützter Arten, zum Bodenschutz, zum Klimawandel, zu Waldflächen, zu Überschwemmungsgebieten, zur geplanten und bestehenden Verkehrsinfrastruktur, zum Seveso-III-Gutachten, zu schutzbedürftigen Nutzungen, zu Verkehrsgutachten, zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung, zu Klimaauswirkungen, zu den Schutzgütern Mensch und Wasser,
- Stellungnahme vom 24.03.2020 zur Verkehrsbelastung, zur Luftverschmutzung, zum Flächenverbrauch, zu einem Landschaftsschutzgebiet, zu einem FFH-Gebiet, zu einem Überschwemmungsgebiet, zur Wasserschutzzone, zum Baumbestand, zu einer Frischluftschneise,
- Stellungnahme vom 25.03.2020 zum Orts- und Landschaftsbild, zum Denkmalbereich, zu Baudenkmalern, zum Landschaftsschutz, zum Baum- und Gehölzbestand, zu einem Naturschutzgebiet, zu einem FFH-Gebiet, zu Tierarten, zu Gartenflächen,
- Stellungnahme vom 25.03.2020 zur Verkehrsinfrastruktur, zum Verkehrslärm, zur Luftverschmutzung,

- Stellungnahme vom 25.03.2020 zur Verkehrsinfrastruktur, zum Verkehrslärm, zur Luftverschmutzung,
- Stellungnahme vom 25.03.2020 zur Verkehrsinfrastruktur, zum Verkehrslärm, zur Luftverschmutzung,
- Stellungnahme vom 25.03.2020 zum Flächenverbrauch, zur Verkehrsbelastung, zum Schutzgut Boden und Fläche,
- Stellungnahme vom 03.07.2020 zu angemessenen Abständen zu Störfallbetrieben im Sinne der Seveso-III-Richtlinie, zum Seveso-III-Gutachten, zum Trennungsgrundsatz gem. § 50 BImSchG, zur geplanten Verkehrsinfrastruktur, zu geplanten Ausgleichsflächen.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Innerhalb der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Absatz 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen an o. g. Stelle abgegeben, übersendet oder vorgetragen werden. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an stadtplanung@stadt-dormagen.de gesendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Rats- oder Ausschussentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgt parallel.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen; dies sind die Kontaktdaten und die E-Mail-Adresse sowie alle Informationen, die Sie uns im Rahmen der Anregungen/Stellungnahmen mitteilen. Die Stadt Dormagen nimmt dabei den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst.

Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadt Dormagen unter www.dormagen.de/Impressum. Um unseren Service für Sie zu verbessern, aktualisieren wir die Internetseite ständig weiter. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich die Datenschutzerklärung auf der Internetseite von Zeit zu Zeit erneut durchzulesen.

Dormagen, den 21.09.2020

Stadt Dormagen

Der Bürgermeister

gez. Erik Lierenfeld